

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kólzow oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
 Di 14.00 - 16.00 Uhr
 Do 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	27.03.2020
Biomüll	03.04.2020
Papier	09.04.2020
Wert-Tonne	06.04.2020
Windel-Tonne	27.03.2020
Grünschnitt	04.04.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



Start der Sommerzeit 2020
 am Sonntag, 29.03.2020

Die Uhren werden am 29.03. von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt. Es endet dann die Normalzeit/Winterzeit.



Wir halten Sie auf dem Laufenden !

Auf der Homepage der Gemeinde Buchheim unter www.gemeindebuchheim.de finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ Meldungen zur aktuellen Situation!

Wie geht es weiter? Wir wollen Sie gerne auf dem Laufenden halten und freuen uns über Ihren virtuellen Besuch!

Ihr Rathaus-Team



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

28.03.2020
Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2
78579 Neuhausen 07467/94940
29.03.2020
Löwen-Apotheke Tuttlingen,
Bahnhofstraße 49
78532 Tuttlingen 07461/2434

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222
Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

**Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung**
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07775/938934

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de-
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz -
ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling,
marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

**Amtliche
Mitteilungen****Öffentliche Gemeinderats-
sitzung abgesagt !**

Die für Montag, 30.03.2020 geplante öffentliche Gemeinderatssitzung wird nicht stattfinden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Schornsteinfegerwesen

Neubesetzung des Kehrbezirks Landkreis Tuttlingen Nr. 8

Herr **Dietmar Schenkel** wurde mit Wirkung vom 01.03.2020 als Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Landkreis Tuttlingen Nr. 8 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst folgende Gemeinden: Buchheim, Emmingen-Liptingen Ortsteil Liptingen, Fridingen a.D., Mühlheim (Teil) und Neuhausen o.E. Ortsteil Neuhausen.

Kontaktdaten: Dietmar Schenkel, Wendelsgrundweg 10, 78532 Tuttlingen, Tel. 01703897935 oder mail: duj.schenkel@gmx.de

**KöBücherei
St. Stephanus**

Die Bücherei bleibt voraussichtlich bis zum 21.04.2020 geschlossen!

Mittwoch 16.15 - 18.00 Uhr

Ihr Büchereiteam

**Nichtamtliche
Mitteilungen und Infos****Pfarrgemeinderatswahl 2020
neue Mitteilung der Erzdiöze-
se Freiburg**

- Die mit Erlass Nr. 40 (Amtsblatt Nr. 7 vom 29.3.19, Seite 39) getroffene Anordnung zur Bestimmung des Termins zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg auf den 22. März 2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der 5. April 2020 festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden.

- Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird abweichend von § 9 Absatz 3 WOPGR und in Abänderung von Ziff. 2 der Entscheidung vom 13. März 2020 bis zum 5. April 2020, 12.00 Uhr verlängert.
- Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22. März 2020.

**Postfiliale Leibertingen**

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage wird auch bei der Postfiliale der Publikumsverkehr eingeschränkt.

Sie können nach wie vor Ihre benachrichtigten Pakete und Sendungen sowie alle weiteren Geschäfte bei der Postfiliale zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten erledigen. Wir bitten Sie nur darum, sich während den Öffnungszeiten kurz telefonisch unter 07466 / 9280 - 0 oder unter der E-Mail info@leibertingen.de anzumelden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Vielen Dank!

Öffnungszeiten Postfiliale Leibertingen**Vormittags:**

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
Do 15.00 – 16.00 Uhr

**Vereine und
Organisationen****Frauenstammtisch Buchheim**

Der nächste Frauenstammtisch am 2. April 2020 im Gasthaus zum Freien Stein findet aufgrund der Corona-Krise leider nicht statt. Julia Reck und Alex Hornikel

**SC B.A.T. /SG B.A.T / K.L.****Update zum Corona-Virus:**

Der Spielbetrieb ruht vorerst bis zum 19. April!

Dies gilt für alle Spiel- und Altersklassen. Auch der Trainingsbetrieb wird vorerst weiter ruhen.

Sobald sich etwas an der Lage ändert, werden wir Sie darüber informieren.

Bleibt gesund!

**Interessantes
und Wissenswertes****Abzocke mit der Angst**

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen

Stuttgart, 24.3.2020 – Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.

Mit Ingwerkonzentrat gegen Viren?

Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Dr. Feil“, beispielsweise mit einem „Immunpaket“ und verspricht Verbrauchern „Stärken Sie sich gegen Virenbelastungen und andere Krankheitserreger“. Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Onlineshop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift „So stärken Sie sich gegen das Coronavirus“ veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein „hohes antivirales Potenzial“ habe und die Vermehrung von Viren „sofort“ hemmen könne.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen.

**Notfallpaket mit abgelaufener
Schokolade**

Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop „Notfallpakete“ für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Mit diesem Paket ist man für die verbundene Zeit nicht besonders gut versorgt,

es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage. Es entsteht der Eindruck, dass der Händler die aktuelle Lage ausnutzt, um unliebsame Lagerbestände loszuwerden. Wer sich einen Notvorrat zulegen möchte, sollte sich diesen besser selbst zusammenstellen und kann so eigene Vorlieben und Allergien beachten. Dabei können Verbraucher sich an aktuellen Empfehlungen, beispielsweise des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe orientieren.

Hohe Preise für Desinfektionsmittel und Klopapier

Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu übersteuerten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fakeshops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: „Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klopapier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen“.

Merkwürdige Mittel

Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Coronavirus reduzieren soll. Es sei – so die Aussage des Anbieters – für die Anwendung im „körpereigenen Energiefeld“ gedacht und man solle bei Menschenansammlungen einfach Sprühstöße in die Luft abgeben. Der Preis mit Corona-Rabatt: 33 Euro.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt.

„Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise Misstrauisch sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen“, rät Tausch. Verbraucher, denen fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale

melden. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema „Corona“ auf ihrer Internetseite zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/45509

Jakobspilgertag

Am Samstag, 25.04.20 –
kein 15. Kommunal Jakobspilgertag

Organisator Altbürgermeister Roland Ströbele, Bärenthal muss mitteilen, dass das Organisationskomitee beschlossen hat, dass am Samstag, 25.04.20 der 15. Kommunale Jakobspilgertag nicht stattfinden wird. In wie weit in der 2. Jahreshälfte 2020 ein Ersatztermin gefunden werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Finanzielle Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen kommen!

Guido Wolf MdL: „Ab Mittwoch können die Soforthilfen bei den Kammern beantragt werden. Die Finanzhilfen müssen nicht zurückbezahlt werden!“

Die Auswirkungen des Coronavirus bedeuten neben den immensen Herausforderungen für unsere Gesellschaft und unser Gesundheitssystem vor allem für unsere Wirtschaft eine noch nie dagewesene Bedrohung, die an die Existenz geht. „Ich bin deshalb sehr froh und erleichtert, dass wir infolge einer Sondersitzung des Ministerrats am Sonntagabend ein Soforthilfeprogramm auf den Weg bringen konnten“, führt Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa und CDU-Landtagsabgeordneter des Wahlkreises Tuttlingen-Donauschingen aus.

Ab kommenden Mittwoch können Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die unmittelbar durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind, finanzielle Soforthilfemaßnahmen bei den zuständigen Kammern beantragen:

- **9.000 Euro für Soloselbstständige und Betriebe bis 5 Mitarbeiter**
- **15.000 Euro für Betriebe bis 10 Mitarbeiter**
- **30.000 Euro für Betriebe bis 50 Mitarbeiter**

Die entsprechenden Formulare werden auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eingestellt. „Diese Finanzhilfen müssen nicht zurückbezahlt werden und sind insofern eine echte Hilfe in dieser wirtschaftlich bedrohlichen Ausnahmesituation. Wir verlieren keine Zeit und stehen unseren Betrieben in dieser Krise zur Seite. Wir müssen alles tun, um unsere Wirtschaft zu retten“, so Wolf MdL abschließend.



Solidaritätsaktion für die Gastronomie Jetzt Gutscheine einlösen - später einkehren

Die Gastronomie steckt aktuell in einer großen Krise. Die Umsätze brechen weg. Viele Betriebe sind in ihrer Existenz gefährdet. Die Gäste müssen zuhause bleiben, sie können aber ihre Gasthäuser dennoch unterstützen. Die Donaubergland Tourismus GmbH ruft zu einer Solidaritätsaktion für die heimischen Betriebe auf. Unter dem Motto „#EhrensGastHaus“ können Interessenten direkt bei den Betrieben Gutscheine bestellen und diese aktuell per Überweisung bezahlen und dann später einkehren und die Gutscheine einlösen.

„Wir wollen ein Zeichen der Solidarität setzen“, so Landrat Stefan Bär als Aufsichtsratsvorsitzender der Donaubergland GmbH: „Jetzt brauchen die Betriebe die Unterstützung, damit wir sie später noch haben, um wieder entspannt einkehren zu können.“

Die beteiligten Gastronomen wollen die Unterstützerinnen und Unterstützer nach der Krise dann als besondere „Ehregäste“ willkommen heißen und diese dann besonders verwöhnen. „Wir wünschen uns, dass möglichst viele ihre Lieblingsgasthäuser dadurch gerade jetzt unterstützen, indem sie Gutscheine für sich bestellen“, hofft Donaubergland-Geschäftsführer Walter Knittel auf möglichst große Unterstützung. „Davon können alle profitieren, die Gastronomen von dem Geld, das sie jetzt einnehmen, die Gäste von einer besonders genussvollen Einkehr nach der Krise und der Tourismus davon, dass es die Gaststätten dann überhaupt noch gibt.“

Die Aktion startet jetzt am Wochenende und soll mindestens bis in den Sommer gehen. Die Donaubergland GmbH hat ihr Marketing umgestellt und konzentriert sich derzeit vorrangig auf die Hilfestellung für die Leistungsträger. Alle anderen Projekte und Marketingmaßnahmen werden zurückgestellt oder im Hintergrund weiter vorbereitet.

Alle Infos zur Aktion unter www.ehrengasthaus.de
Mehr Infos zum Donaubergland unter www.donaubergland.de.

Landratsamt Tuttlingen

Erreichbarkeit und Rufbereitschaft der Service-Hotline des Landratsamtes Tuttlingen

Rund 1.500 Anrufe hat die Service-Hotline des Landratsamtes Tuttlingen seit Samstag, dem 14. März 2020 bis heute entgegengenommen. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das Gesundheitsamt täglich zwischen 8 Uhr und 16 Uhr und am Wochenende von 10 Uhr bis 14 Uhr. Verstärkt häufen sich vor allem die Anfragen nach möglichen Testungen und welche Per-

sonen eigentlich getestet werden. Das Gesundheitsamt weist wiederholt darauf hin, dass nur „begründete Verdachtsfälle“, also Personen, die Krankheitssymptome aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn einen engen Kontakt (15 Minuten Dauer, Abstand weniger als 1,5 Meter) zu einem bereits bestätigten Fall hatten. Ein „begründeter Verdachtsfall“ besteht außerdem, wenn man sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Symptome in einem durch das Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten hat. Inwieweit dies zutrifft wird dann im Einzelfall begutachtet. „Wir folgen damit den bundesweit geltenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts“, erklärt Dr. Siegfried Eichin, Leiter des Gesundheitsamtes, das Prozedere. Bürgerinnen und Bürger werden dringend gebeten Ruhe zu bewahren und sich an die Vorgaben der Behörden zu halten. „Wir können die Sorgen der Bürger verstehen, möchten aber um Verständnis bitten, dass wir uns, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, fokussieren müssen“, so Eichin weiter.

Coronavirus und die Auswirkungen auf den Busverkehr im Landkreis Tuttlingen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Coronavirus haben der Verkehrsverbund TUTicket und die einzelnen Busunternehmen entschieden, ab Montag, den 23. März 2020, auf den Ferienfahrplan umzustellen. Mit Hinblick auf die Schulschließungen soll bedarfsgerecht gefahren und die Busfahrer entlastet werden. An den Wochenenden fahren die Busse im Landkreis Tuttlingen bis auf Weiteres nach dem üblichen Fahrplan.

Der Ringzug fährt bereits seit dem 17. März 2020 nach dem Ferienfahrplan. Bei der DB-Regio wurden Notfahrpläne für Mitte dieser Woche angekündigt. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese über die TUTicket-Homepage kommuniziert. Alle aktuellen Mitteilungen sind auf www.tuticket.de zu finden.

Darüber hinaus gilt weiterhin, dass die Fahrgäste im Verkehrsverbund TUTicket auf den Vordereinstieg verzichten und stattdessen über die hinteren Türen der Busse ein- und aussteigen können. Mit dieser Vorsichtsmaßnahme soll die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus sowohl für die Fahrgäste als auch für die Busfahrer reduziert werden. Von den Busfahrern werden bis auf Weiteres keine Tickets mehr verkauft. Für den Fahrscheinverkauf stehen die DB- und HZL-Fahrscheinautomaten an den Bahnhöfen zur Verfügung. Aufgrund des eingeschränkten Besuchsverkehrs im Landratsamt Tuttlingen bleibt auch das TUTicket-KundenCenter für den Publikumsverkehr geschlossen.

Für alle Fragen zum Fahrplan und zu den Tarifen steht das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461/926-3500 sowie via E-Mail unter info@tuticket.de zur Verfügung. Alle Informationen sind auch unter www.tuticket.de zu finden.

Mietpreisbremse

Der Ministerrat hat gestern (17. März) die neue Mietpreisbremse freigegeben. „Vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen, verzeichnen wir seit Jahren deutlich steigende Mietpreise – besonders bei Neuvertragsmieten. Genau dort setzt die Mietpreisbremse an, die künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen soll“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats.

„Mit unserer neuen Mietpreisbremse wollen wir Mieterhaushalte entlasten und so der Gefahr entgegenwirken, dass Gering- und Normalverdiener aus den Innenstädten verdrängt werden. Als ‚Herzstück‘ der neuen Regelung haben wir in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz eine aktualisierte Gebietskulisse erarbeitet. Diese enthält 89 Städte und Gemeinden und bildet aus unserer Sicht die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung, voraussichtlich zum 1. Juni, haben die Mieterinnen und Mieter künftig wieder Rechtssicherheit“, so die Ministerin. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Außerdem sehen wir vor, zeitnah auch die Landesverordnungen zur Kappungsgrenze und zur verlängerten Kündigungssperrfrist bei Mietwohnungen, die in Eigentum umgewandelt werden, um fünf Jahre zu verlängern“, so Hoffmeister-Kraut. Es sei geplant, dafür ebenfalls die neue Gebietskulisse zugrunde zu legen. So wolle man den Mietanstieg auch bei Bestandsmieten weiter dämpfen und Mietern weiterhin einen längeren Schutz vor Kündigung wegen Eigenbedarfs bieten. Beide Verordnungsverfahren würden in den nächsten Wochen eingeleitet, so die Ministerin. Die Kappungsgrenzenverordnung sieht vor, dass die Bestandsmieten innerhalb von drei Jahren um maximal 15 Prozent erhöht werden dürfen, während die Kappungsgrenze in nicht von der Gebietskulisse umfassten Gemeinden 20 Prozent beträgt. Die Kündigungssperrfristverordnung regelt die Frist, nach der Mietern nach Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen frühestens wegen Eigenbedarfs gekündigt werden darf. Innerhalb der Gebietskulisse beträgt diese fünf Jahre gegenüber den generell geltenden drei Jahren.

„Mit der Mietpreisbremse können wir Miets-

teigerungen dämpfen. Sie setzt allerdings nicht am eigentlichen Grundproblem, dem Wohnraummangel an, sondern mildert nur dessen Symptome“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, denn damit würde keine einzige neue Wohnung geschaffen. „Wichtig ist eine gute Balance, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren. Denn wenn wir mit überzogenen Maßnahmen private Investoren abschrecken, gewinnen wir rein gar nichts“, warnte die Ministerin. „Der beste Schutz vor hohen Mieten ist ein möglichst großes Angebot an bezahlbarem Wohnraum.“

Die Landesregierung setze mit ihren vielseitigen Aktivitäten insbesondere auch auf neue innovative Förderangebote. „Mit der in Umsetzung befindlichen Wohnraumoffensive bauen wir unsere Angebote weiter aus“, so die Ministerin weiter.

„Unser ganzheitlicher Ansatz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum umfasst gleichermaßen stärkere Investitionsanreize, die Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die konsequente Aktivierung von Bauflächen. Der soziale Wohnungsbau ist mit 250 Millionen Euro jährlich so gut ausgestattet wie lange nicht mehr und die Förderkonditionen sind so attraktiv wie nie. Das äußert sich inzwischen auch in deutlich gestiegenen Antragszahlen. Unsere Wohnraumoffensive mit dem Grundstücksfonds, innovativen Projekten und den neuen Förderlinien wird dem sozialen Wohnungsbau im Land zusätzlichen Schub geben“, so die Ministerin. Sie versicherte, dass der Grundstücksfonds bis Sommer 2020 an den Start gehe, sodass ab Herbst erste Anträge bearbeitet werden könnten.

„Aber auch die Kommunen stehen in der Pflicht und müssen die zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent nutzen, um Flächen zu mobilisieren und Wohnungsbau zu betreiben. Denn nur, wenn alle ihren Anteil beitragen, können wir diese zentrale gesellschaftliche Herausforderung meistern“, so Hoffmeister-Kraut abschließend.



Naturpark obere Donau/ Naturschutzzentrum

Haus der Natur geschlossen – Absage von Veranstaltungen

Um der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV 2 entgegenzuwirken, ist das Haus der Natur bis auf Weiteres geschlossen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sagen wir nun zusätzlich zu den Indoorveranstaltungen auch alle Outdoorveranstaltungen

bis 19. April ab. Noch ist nicht absehbar, ob der Betrieb danach wie gewohnt aufgenommen werden kann. Dies wird bekannt gegeben, sobald entsprechende Informationen vorliegen. Aktuelle Hinweise finden Sie unter www.nazoberedonau.de oder erhalten Sie telefonisch unter 07466/9280-0.

Nettes aus der Natur

Flatternder Frühlingsbote – der Zitronenfalter

Wenn Sie in den letzten Tagen draußen spazieren waren, ist es Ihnen vielleicht schon aufgefallen: die ersten Zitronenfalter sind unterwegs! Damit sind sie viel früher dran als der Großteil unserer heimischen Schmetterlinge. Dies hat einen besonderen Grund: im Gegensatz zu fast allen anderen Schmetterlingsarten überwintert beim Zitronenfalter das ausgewachsene Tier.

Möglich ist dies nur, da sich Zitronenfalter besonders an die eisigen Temperaturen anpassen. Ihr Körper reduziert den Flüssigkeitsanteil und bildet mit Glycerin ein eigenes Frostschutzmittel. Wenn die Temperaturen im Februar und März steigen, werden die gelben Schmetterlinge wieder aktiv und begeben sich auf Nektarsuche. Dabei sind vor allem violette Pflanzen begehrt. Früh blühende Arten wie Seidelbast, Leberblümchen und Lerchensporn kommen da gerade recht.

Die Hochzeitsflüge finden im März und April statt. Für ihren Nachwuchs hat das Zitronenfalterweibchen hohe Ansprüche. Die Eier werden nur an Faulbaum und Kreuzdorn abgelegt, deren Blätter den Raupen als Nahrung dienen.

Während sich die Raupen entwickeln und zu einem neuen Falter verpuppen, neigt sich das Leben der Falter, die den Winter überdauern haben, dem Ende zu. Mit knapp 12 Monaten haben sie ein für Schmetterlinge biblisches Alter erreicht.

Abfallwirtschaftsamt schließt ab sofort alle Abfall-Entsorgungsanlagen

Ab sofort werden für alle Privatanlieferer folgende Anlagen bis auf weiteres geschlossen. Betroffen sind:

- das Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof
 - die Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof und Grünguthof
 - die Wertstoff- und Grünguthöfe in Geisingen, Mühlheim, Tuttlingen und Wehingen,
 - die Grünguthöfe in Königsheim, Spaichingen und Trossingen,
 - alle mobilen Grünschnittannahmestellen
 - die Schadstoffsammlung.
- Die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht vor. Wir greifen daher zu dieser Maßnahme, um unnötige Kontakte und Ansteckungsmöglichkeiten mit dem Coronavirus zu vermeiden. Sobald sich Änderungen ergeben werden, wir über unsere Internetseite (www.abfall-tuttlingen.de) und

über unsere Abfall-APP (www.abfallwecker.de) informieren.

Nach Schließung aller Entsorgungsanlagen für Privat-Anlieferer im Landkreis Tuttlingen: Konfiskat-Annahme am Wertstoffhof Mühlheim und an der Kläranlage Spaichingen

Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen gegen die Verbreitung des neuartigen Coronavirus sind ab sofort alle Abfall-Entsorgungsanlagen im Landkreis Tuttlingen für Privat-Anlieferer geschlossen. Für die Entsorgung von Konfiskat (Tierkörper von Wildtieren und Heimtieren, Wildaufbruch, Schlachtabfälle aus Hausschlachtungen) ist bis auf Weiteres die Verwahrstelle am Wertstoffhof Mühlheim zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Wertstoffhof Mühlheim ausschließlich für die Konfiskat-Annahme geöffnet ist. Alle anderen Bereiche des Wertstoffhofs sind geschlossen.

Weiterhin ist eine Entsorgung von Konfiskat über die Annahmestelle an der Kläranlage Spaichingen zu den dort üblichen Öffnungszeiten möglich.



DRK Versorgungsdienst im Landkreis Tuttlingen

Im Rahmen aktueller Entwicklungen bezüglich des Corona-Virus richtet der DRK Kreisverband Tuttlingen e.V. mit den jeweiligen DRK Ortsvereinen einen Versorgungsdienst für die Bewohnerinnen und Bewohner für den gesamten Landkreis Tuttlingen ein. Hiermit wird die Versorgung im Bereich Lebensmittel, Drogerie und Medikamente für Personen sichergestellt, die aktuell unter Quarantäne stehen oder wegen einer entsprechenden Risikogruppe unter Isolation leben.

Ab sofort können sich Betroffene telefonisch oder per E-Mail für den Versorgungsdienst anmelden. Bestellungen werden täglich von 09 bis 17 Uhr angenommen. Diese werden noch am selben Tag oder am darauffolgenden Tag vor Ihre Haus- bzw. Wohnungstür gestellt.

Gerne holen wir auch Ihre Einkaufsliste von zu Hause ab, indem Sie diese vor Ihre Türe legen.

Sie bezahlen ganz einfach im Voraus und bekommen ihr Wechselgeld zurück oder über Rechnung die Sie ganz bequem überweisen können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne melden. Unsere ehrenamtlichen Helfer ge-

ben Ihnen jederzeit gerne Auskunft.

DRK Kreisverband Tuttlingen e.V.

Eckenerstraße 1

78532 Tuttlingen

E-Mail:

versorgungsdienst@drk-tuttlingen.de

Tel.: 0151 25711547

www.drk-tut.de

Bezirksimkerverein Meßkirch

Die geplante Hauptversammlung des Bezirksimkervereins Meßkirch am 05.04.2020 (Palmsonntag) ist aufgrund der aktuellen Lage abgesagt und wird verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Auch der Imkerstammtisch am 27.03.2020 findet nicht statt. Wir informieren über die weitere Entwicklung.

Appell an Solidarität mit den Kulturschaffenden in der Region

Sehr geehrte Kulturinteressierte, liebe Besucherinnen und Besucher,

auf der Website www.trio-k.de bündeln wir für Sie Kulturveranstaltungen, Museen und Galerien sowie für Feste und Festivals in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Aufgrund der aktuellen Lage fallen die Veranstaltungen bis auf weiteres aus. Besucherinnen und Besucher, die bereits ein Ticket gebucht haben, haben normalerweise ein Recht auf Rückgabe und Erstattung der Tickets.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist durch Veranstaltungsabsagen, Auftragsstornierungen, wegbrechende Einnahmen aus Ticketverkäufen und den ersatzlosen Wegfall von Gagen besonders hart und zum Teil existenziell getroffen, erläutert in Presseverlautbarungen auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Als Zeichen der Solidarität mit den öffentlichen und privaten Veranstaltern, die nun erhebliche Defizite zu verzeichnen haben, vor allem aber auch als Signal gegenüber den Kulturschaffenden innerhalb und außerhalb der Region, bitten wir alle Käuferinnen und Käufer von Tickets, zu überlegen, ob der Verzicht auf ein Rückgaberecht nicht ein gelebtes Zeichen von Solidarität in dieser schwierigen Zeit ist. Wir bitten Sie auch darum, die angebotenen Ersatztermine wahrzunehmen, anstatt die Karten zurückzugeben. Und wenn Sie selbst nicht gehen können: Machen Sie anderen eine Freude, verschenken Sie Kulturgenuss. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!
Trio K – Kultur in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Matthäus 20, 28)



Gott schickt seinen Engel

Elia ist auf der Flucht. Bis tief in die Wüste hinein ist Elia den Tag über gelaufen. Allein, ohne Rast und ohne Wasser und Brot. Am Abend setzt er sich erschöpft unter einen Ginsterbusch. Elia ist am Ende.

Doch während er schläft, schickt Gott seinen Engel zu Elia. „Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir“,

sagt dieser zu ihm. Neben Elias Kopf liegen geröstetes Brot und ein Krug Wasser. „Gott hat Elias Leib gestärkt und damit zugleich seine Seele. Das, was er zum Überleben in der Wüste braucht, bekommt er. Er hat ihm neuen Lebensmut gegeben, neue Kraft in einer scheinbar ausweglosen Situation. Gott hat seinen Engel geschickt. Eine starke Hoffnung für jeden Einzelnen von uns: Dort wo wir verzweifelt sind und nicht mehr allein weiter können, dorthin schickt Gott seinen Engel. Detlef Schneider

Alle Gottesdienste in Mühlheim und Frdingen, sowie das Ökumen. Taizégebet entfallen bezüglich der Coronavirus – Ausbreitung.

Unsere Landeskirche verweist auf die Fernseh- und Radiogottesdienste, die sonntäglich nach wie vor übertragen werden.

Wer in dieser schwierigen Zeit ein persönliches Gespräch haben möchte, darf sich gerne telefonisch im Pfarramt melden. Ich weise jedoch darauf hin, dass es uns Pfarrerrinnen und Pfarrern empfohlen wird, auch Seelsorgegespräche bis auf Weiteres telefonisch oder per E-Mail zu führen. Auch das soll der Vermeidung einer möglichen Ansteckung dienen. Auch sollen Sie die Möglichkeit bekommen, die aktuellen Predigten und Fürbittgebete zu Hause lesen zu können. Dazu dürfen Sie sich gerne per Mail bei mir melden: nicole.kaisner@elkw.de

Wer keine E-Mail-Adresse hat, kann die Predigt und die Fürbitten auch in ausgedruckter Form zugeschickt bekommen. Bitte melden Sie sich auch hierbei telefonisch im Pfarramt, falls Sie diesen Weg in Anspruch nehmen möchten.

Da die Beiträge für das „donnerstags“ immer mit einem gewissen Vorlauf von uns verschickt werden müssen, weisen wir Sie auch auf die aktuellen Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus auf der Homepage unserer Landeskirche hin: www.elk-wue.de

Bis auf weiteres entfallen der Konfirmandenunterricht und Konfi 3.

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde:

- entfallen -

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpf@muehlheim@web.de



Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

0 77 71 93 17-48

vertrieb@primo-stockach.de

PRIMO